

# Protokoll der zweiundvierzigsten Jahresversammlung am 29. und 30. September 1965 in Zug

Autor(en): **Boner, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare =  
Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses**

Band (Jahr): **18 (1966)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-770704>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

faisant passer des examens à son domicile, élaborant pour les Archives, des fiches, des index de documents montrant un courage toujours égal, bien qu'il eut toujours plus de peine à rassembler ses forces pour achever son oeuvre, faisant d'une existence abrégée une vie bien remplie.

septembre 1965

Gustave Vaucher  
Louis Binz

-----

P R O T O K O L L

der zweiundvierzigsten Jahresversammlung

am 29. und 30. September 1965

in Zug

In der Kriegszeit, im September 1940, haben sich die schweizerischen Archivare erstmals in Zug versammelt. Ein Vierteljahrhundert später sind wir wiederum der freundlichen Einladung unseres inzwischen als Zuger Landschreiber in den Ruhestand getretenen Kollegen Dr. Ernst Zumbach gefolgt und haben unsere Jahresversammlung 1965 am Gestade des lieblichen Zugersees abgehalten. Gegen dreissig Archivare unseres Landes konnte der Präsident, Staatsarchivar Dr. Eruno Meyer von Frauenfeld, am frühen Mittwochnachmittag im Kantonsratssaal in Zug willkommen heissen. Mit dem Gruss verband er den herzlichen Dank an Dr. Zumbach für die Organisation dieser Tagung und für das, was er in langen Jahren aus freiem Antrieb für das zugerische Archivwesen geleistet hat und noch leistet.

Der eben Genannte hatte sich auch bereit erklärt, zu uns über das Kantonsarchiv Zug zu sprechen und führte nun über dieses

im wesentlichen folgendes aus:

Zum Verständnis der Archivverhältnisse eines Staates ist die Kenntnis seines Aufbaus erforderlich. Für Zug trifft das ganz besonders zu. Seine Geschichte war während Jahrhunderten beherrscht vom Dualismus zwischen dem inneren Amt, d. h. der Stadt und den der städtischen Herrschaft unterworfenen Vogteien Cham, Hünenberg, Steinhausen, Risch und Walchwil, einerseits und dem aus den drei selbständigen Landgemeinden Aegeri, Menzingen und Baar bestehenden äusseren Amt. Die Anfänge der Kanzleigeschichte liegen im Dunkeln. Wir wissen nicht, seit wann es eine eigentliche städtische Kanzlei gab. Der Urkundenbesitz setzt erst um 1300 ein. Ein heftiger Zwiespalt zwischen der Stadt und dem äusseren Amt um den Besitz von Banner und Siegel wurde 1404 durch eidgenössischen Spruch beigelegt; Siegel und Briefe sollten auch fortan von der Stadt verwahrt werden. Ein weiterer Streit der gleichen Parteien endigte 1463 damit, dass die Wahl des Landschreibers der Stadt und dem äusseren Amt gemeinsam übertragen wurde; der Schreiber war aber in der Stadt sesshaft, wo auch das Archiv blieb. Ein besonderes kantonales Archiv gab es daneben nicht. Eine Kantonskanzlei konnte erst im 19. Jahrhundert entstehen. Auch zu einem eigenen Kanzleigebäude brachte es der Kanton erst 1870. Bis dahin tagten beide Räte, die gesetzgebende und die vollziehende Behörde, und die Gerichte im spätgotischen städtischen Rathaus. Gewaltentrennung gab es erst seit 1843. Wo das Archiv vor dem 19. Jahrhundert untergebracht war, liess sich bis heute nicht abklären. Zum Glück sind die Archivalien nie von einem Brand heimgesucht worden. Sie fanden dann im Untergeschoss des 1871 bezogenen Regierungsgebäudes dauernde und sichere Unterkunft. Der Auszug der Kantonalbank aus dem Verwaltungsgebäude am Postplatz ermöglichte es, die älteren Archivbestände in den freigewordenen Tresorräumen unterzubringen. Durch Einbau einer Compactus-Anlage im Regierungsgebäude wäre dort soviel Archivraum zu gewinnen, dass alle Archivbestände wieder zusammengelegt werden könnten.

Das Mittelalter ist in den Beständen des Kantonsarchivs nur spärlich vertreten. Die älteste Urkunde, von 1370, ist aus

Privatbesitz erworben worden. Durch glücklichen Tausch mit der Zentralbibliothek Zürich gelangte in unserer Zeit das Schlossarchiv Buenas in den Besitz des Kantonsarchives. Den wertvollsten Teil des Urkundenbestandes stellt eine mit dem Jahre 1391 einsetzende Sammlung von kanzellierten Zugergülden dar, die bis 1528 im Zuger Urkundenbuch Aufnahme gefunden haben, während über die späteren Stücke bis 1650 ein Personen- und bis 1800 ein Flurnamenregister besteht. Die eigentlichen Aktenbestände setzen, von vereinzelt Stücken aus dem 15. Jahrhundert abgesehen, erst im späteren 16. Jahrhundert dichter ein. Der natürlich auch nicht lückenlose Hauptbestand gehört dem 17. und 18. Jahrhundert an. Aus dieser Zeit hat sich immerhin erfreulich viel erhalten. Die eidgenössischen Abschiede sind im Zuger Archiv, nach spärlichen Vorläufern aus dem 15. Jahrhundert, aus der Folgezeit annähernd vollständig erhalten; sie waren offenbar verhältnismässig früh gebunden worden. Etwa 1200 Testamente mit einem Testatorenregister versehen, bilden einen weiteren aufschlussreichen Bestand des Archivs. Wertvoll ist eine provisorisch registrierte Siegelsammlung, die bei der Bearbeitung des Zuger Wappenbuches gute Dienste leistete.

Die älteren Aktenbestände befanden sich zur Zeit, als der Vortragende sein Amt als Landschreiber antrat, in einem trostlosen Zustand; sie waren teilweise als Bündel verschnürt, verstaubt, ungeordnet und mit ungenügenden, sogar irreführenden Aufschriften versehen. In der Festschrift Anton Largiadèr hat der Referent 1953 über die Erschliessungsarbeiten im Zuger Archiv einlässlich berichtet. Er konnte sich ihnen, nachdem sonstige starke Beanspruchung sie verschiedentlich verzögert hatte, erst nach dem Uebertritt in den **Ruhestand** in vermehrtem Masse widmen. Bei den gegebenen Verhältnissen erwies sich eine vollständige Neuordnung nach einem der damaligen staatlichen Organisation genau angepassten System als unerlässlich. 1964 ist das "Repertorium der Akten, Bücher und Urkunden des Kantonsarchivs Zug bis 1798" im Druck erschienen. Im selben Jahr wurde auch das "Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug", das gemeinsame

Werk des Referenten, Prof. Eugen Grubers und Pfarr-Resignat Albert Itens, vollendet und dadurch das gesamte urkundliche Quellenmaterial zur Zuger Geschichte von 1352 bis 1528, das in zugerischen und auswärtigen Archiven sich erhalten hat, der Forschung erschlossen. Zur gleichen Zeit wurde die Urkundenabteilung des "Quellenwerkes zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft" fertiggestellt, welche die Zugerurkunden vom Frühmittelalter bis zum Zugerbund von 1352 mitumfasst, so dass nun das gesamte mittelalterliche Urkundenmaterial über das Gebiet des Kantons Zug im Druck veröffentlicht ist.

Ueber die der Rechtsgeschichte dienenden Bestände des Zuger Kantonsarchives hat der Vortragende im Herbst 1964 in Zürich gesprochen ("Das Kantonsarchiv in rechtshistorischer Sicht", Zuger Neujahrsblatt 1965, S. 60-66). Das umfangreichste und wertvollste Stück unter den Rechtsquellen des Archives ist die Originalausfertigung der II. Redaktion des Zuger Stadt- und Amtsbuches von 1566, das in der Hauptsache Zivilrecht, aber auch Prozess- und Strafrecht regelt; es lag lange Zeit in unbekannter Privathand, ist dann aber wieder ins Archiv zurück gekehrt. Auch die ältere Redaktion von 1431, die lange als verschollen galt, ist in Privatbesitz wieder entdeckt worden, und es konnte davon für das Archiv wenigstens eine Photokopie erstellt werden.

Die Rats- und Gerichtsprotokolle von Zug beginnen, von einer Ausnahme abgesehen, erst um 1630. Der damalige Landschreiber Adam Signer von Menzingen darf als eigentlicher Schöpfer einer einigermaßen geordneten Kanzleiorganisation betrachtet werden. Die Protokolle entbehrten bis in die neuere Zeit der Register. Man ist nun daran, die Registrierung nachzuholen; diejenige der Ratsprotokolle ist bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts vorgerückt. Ein Landsgemeindeprotokoll ist vor 1798 offenbar nicht geführt worden; die Landsgemeinde hatte mindestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nur Wahlen zu treffen. Von den Gerichtsprotokollen ist bis jetzt nur das älteste, aus dem 16. Jahrhundert, erschlossen.

Das Zuger Kantonsarchiv besitzt auch das sog. waldstätterarchiv, das Archiv des helvetischen Kantons waldstätte (Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug), da Zug die längste Zeit dessen Hauptort war. Es ist Eigentum der Mitkantone und zwar nicht vollständig, aber doch in einigermaßen brauchbarer Weise erschlossen. Die neueren Aktenbestände des Kantonsarchivs (nach 1803) sind in mehrere kurze selbständige Perioden unterteilt, was die Uebersicht erschwert. Es bestehen jedoch dazu brauchbare Register, teilweise (aus der Zeit vor 1914) auch detaillierte Aktenverzeichnisse. Es ist ein gedruckter Archivplan vorhanden, der den einzelnen Verwaltungsabteilungen die Einordnung der Akten erleichtern soll. Es besteht sodann ein Planarchiv mit detailliertem Verzeichnis. Ebenso sind die Protokolle der gesetzgebenden und vollziehenden Behörden seit 1803 mit brauchbaren Registern versehen.

Das weitaus wichtigste der zugerischen Gemeindearchive ist das der Bürgergemeinde Zug gehörende Stadtarchiv, daher auch Bürgerarchiv genannt, das in der Hauptsache bis zur Ausscheidung von 1874 alle Gemeindeakten besitzt, die Korporationsakten seit 1848; es ist neu geordnet und durch ein Register erschlossen, ebenso auch die Bestände der Einwohnergemeinde. In den Landgemeinden sind die Archive erst teilweise erschlossen; in einigen Gemeinden ist das mit Hilfe des zürcherischen Archivordners geschehen. Die Einsicht in die Notwendigkeit eines geordneten Archives für die öffentliche Verwaltung hat erfreulich zugenommen. Schwierigkeiten bereitet da und dort die Lokalfrage. Die Sorge um die Erhaltung des Kulturgutes, das die Archivbestände darstellen, wird auch im Kanton Zug lebendig bleiben.

Die Besichtigung des Kantonsarchives und dann des Stadt- oder Bürgerarchives illustrierte eindrücklich, was man im Vortrag über das zugerische Archivwesen gehört hatte. Ihr schloss sich, wiederum unter Führung von Dr. Zumbach, der für den verhinderten Stadtbibliothekar Dr. Hans Koch einsprang, der Rundgang durch die Altstadt an. Hauptakzente desselben waren die Besuche

des städtischen Rathauses und des spätgotischen Gotteshauses St. Oswald mit seinem kostbaren Kirchenschatz. Bei dem uns vom Regierungsrat des Kantons Zug im Hotel Ochsen offerierten Nachtessen begrüßte Direktionssekretär Dr. Adolf Stierli die Teilnehmer namens der Kantonsregierung. Er hob nochmals die Verdienste von Dr. Zumbach um das zugerische Archivwesen hervor und wies auf die schweren Probleme hin, die sich aus der fortschreitenden Industrialisierung gerade auch für die zugerischen Behörden ergeben, und zugleich auf deren Bemühungen um den Schutz der Landschaft und der historischen Baudenkmäler und um die Förderung des kulturellen Lebens. Der Präsident unserer Vereinigung erinnerte seinerseits in seiner Antwort an die seit etwa vierzig Jahren in der Stadt Zug, die eines der alten Orte der Eidgenossenschaft gewesen ist, sich vollziehenden starken Wandlungen, vor allem auch in baulicher Hinsicht. Der Historiker darf an der Gegenwart nicht teilnahmslos vorübergehen, er muss immer auf die Wahrung des Gleichgewichtes zwischen Geschichte und Gegenwart bedacht sein.

Der zweite Tag begann mit der Geschäftssitzung im Kantonsratssaal. Einleitend erstattete das Präsidium den Jahresbericht 1965, der zunächst unsere letztjährige Jahresversammlung in Lausanne und die Schweizerische Landesausstellung 1964 in Erinnerung rief. "Diese zeigte uns deutlich die Möglichkeiten und Grenzen, die unserer Vereinigung gesetzt sind. Wir können alle die raschen Schwankungen des geistigen Lebens nicht mitmachen, weil wir nicht nur der Gegenwart dienen, sondern an Vergangenheit und Zukunft gebunden sind. Es ist uns auch nicht vergönnt, in grosser Zahl auftreten zu können, öffentliches Aufsehen zu beanspruchen. ... Die Aufgabe unserer Vereinigung liegt vielmehr darin, einen engen kameradschaftlichen Zusammenhang zwischen den wenigen Archivaren der Schweiz zu schaffen, den Erfahrungsaustausch zu fördern und darnach zu streben, dass unsere Leistung unser Ansehen bestimmt." Die Tagung in Lausanne habe aber auch gezeigt, dass wir Archivare uns gerade in einer Zeit, in

der den Hochschulen und sonst für die wissenschaftliche Forschung in bedeutendem Ausmass öffentliche Gelder bewilligt werden, nicht zurückziehen dürfen, sondern unseren Anliegen vermehrte Geltung zu verschaffen versuchen müssen, und zwar gemeinsam mit Bibliotheken und Museen. Zur Aufrechterhaltung des Zusammenhanges zwischen den Ausstellern der Expo-Abteilung "Schatzkammer des Wissens" ist die Gründung eines "Conseil Suisse des institutions de documentation scientifique et culturelle" in die Wege geleitet worden, der sich nun "Conseil suisse des Organismes de Documentation scientifique et culturelle" nennt. Den hiemit in Zusammenhang stehenden Fragen soll eine unserer nächsten Arbeitstagungen gewidmet sein. Wir Archivare werden in diesem zukünftigen Verband der wissenschaftlichen Institutionen die kleinste Gruppe darstellen und uns umso mehr bemühen müssen, unsere Wünsche und Begehren richtig zur Geltung zu bringen.

Im Verlaufe des Berichtsjahres trat der Vorstand nur einmal zusammen, am 8. Juli 1965 in Zürich. Er hat die Jahresversammlungen 1965 und 1966 besprochen, wahlvorschläge aufgestellt, das Thema der nächsten Arbeitstagung erwogen und die Fortführung des Fünfjahresberichtes beschlossen. Die an der Solothurner Arbeitstagung vom 9. Juni 1964 beschlossene Umfrage über die Besoldungen und die Einstufung des Archivpersonals innerhalb der Besoldungsregulative wurde im Laufe des folgenden Winters durchgeführt. Sie ergab, dass trotz der Verschiedenheiten im einzelnen, u.a. der bekannten Unterschiede zwischen den reicheren und den ärmeren Kantonen "im allgemeinen in der gesamten Schweiz ein relativ gleicher Bestand der Besoldungen vorhanden ist. Die heute allgemein erkennbare Tendenz der technischen Berufe und die Ausnützung der Mangellage durch die Mittelschullehrer ist auf der Tabelle nicht voll erkennbar. Sie würde zweifellos stark hervortreten, wenn auf die effektiv ausgerichteten Besoldungen abgestellt worden wäre und wenn bei den technischen Berufen das Verhältnis von Ausbildung und Besoldung zu Tage treten würde. Aus der Rundfrage ist zu schliessen, dass die Archivare weiterhin dafür sorgen müssen, ihren Stadd zu wahren. Glücklicherweise

sind auch bei unserem Berufe heute Mangelerscheinungen zu verzeichnen, so dass die vorgesetzten Behörden nicht mehr einfach über unsere Begehren hinweg gehen können."

Heft 17 unserer "Mitteilungen" erschien im April 1965; es enthält ausser dem Nachruf auf den St. Galler Stadtarchivar Dr. Alfred Schmid (1839-1965) und den üblichen Archivaren-Tagungsberichten einen Bericht über eine Buchbinder-Fachtagung in der EMPA St. Gallen und einen Rückblick des Präsidenten auf die Expo 1964. Der Jahresbericht betonte schliesslich, dass unsere Beziehungen zum Sektor Papier, Buchdruck und Buchbinderei unbedingt aufrecht erhalten werden müssen, und zwar über die Eidgenössische Materialprüfungsanstalt in St. Gallen, nicht zuletzt im Hinblick auf eine allfällige spätere Verdrängung des Papiers durch einen billigeren, aber vielleicht weniger haltbaren Kunststoff. - Im Berichtsjahr durfte Kollege Franz Perret den Kulturpreis der sarganserländischen Talgemeinschaft entgegen nehmen. In der Leitung des Schweizerischen Wirtschaftsarchives in Basel ist am 1. Mai 1965 ein Wechsel eingetreten; Dr. Hans Zehntner ist durch Dr. Claude Mentha abgelöst worden. Zwei Kollegen, Dr. A. Schmid in St. Gallen und Prof. Paul-F. Geisendorf in Genf, sind uns durch den Tod entrissen worden.

Der Nachruf auf Herrn Geisendorf, verfasst von den Genfer Kollegen Vaucher und Binz, wurde von Dr. Dessemontet (Lausanne) verlesen. Die Versammlung ehrte die beiden verstorbenen Archivare durch Erheben von den Sitzen.

Kollege Dr. Willy Keller (Schwyz) referierte darauf zum letzten Male als Kassier unserer Vereinigung über die Jahresrechnung. Diese verzeichnet für 1964 bei Fr. 362.95 Einnahmen und Fr. 739.95 Ausgaben Fr. 123.-- Mehreinnahmen. Das Vermögen betrug Ende 1964 Fr. 3208.45. Nach Verlesung des Berichtes der Revisoren Roesler und Dr. Sutter wurde die Rechnung genehmigt und dem Kassier seine Arbeit verdankt.

Kollege Keller hat auf die an dieser Jahresversammlung fällig gewordene Erneuerungswahl des Vorstandes hin seine Demission eingereicht, nachdem er dem Vorstande während zehn Jahren ange-

hört hat, zunächst als Kassier und Aktuar, seit 1959 noch als Kassier. Mit Bedauern und dem Ausdruck des herzlichen Dankes wurde von diesem Rücktritt Kenntnis genommen; auch Kollege Dr. Paul Guyer (Zürich) verzichtete nach einjähriger Zugehörigkeit zum Vorstand auf eine Wiederwahl. Die übrigen bisherigen Vorstandsmitglieder stellten sich wiederum zur Verfügung, der Präsident allerdings nur unter ausdrücklicher Erklärung, spätestens auf Ende der nun beginnenden dreijährigen Amtsperiode demissionieren zu wollen. Darauf wurden zunächst die bisherigen Vorstandsmitglieder Meyer, Kocher, Breitenmoser, Bruckner, Schnegg, Theurillat und Boner in globo wiedergewählt, dann als Ersatz für die beiden demissionierenden Mitglieder, die Kollegen Dr. F. Glauser (Luzern) und Dr. U. Helfenstein (Zürich) und, in Erweiterung des Vorstandes, Dr. F. Häusler (Bern) und Dr. O. Dessemontet (Lausanne) in den Vorstand berufen. Herr Glauser folgt seinem Vorgänger auch als Kassier nach. Als Präsident fand Dr. Bruno Meyer einhellige Bestätigung.

Am Schluss orientierte Dr. Staehelin über das voraussichtliche Programm unserer Jahresversammlung 1966, die vom 20. bis 22. Mai in Verbindung mit der Tagung der südwestdeutschen und elsässischen Archivare in Basel stattfinden wird. Aus der Versammlung wurde angeregt, bei den Archivaren unseres Landes eine Rundfrage über die Taxen für Wappenauskünfte u.a., auch betreffend die Benutzungsbeschränkungen zu veranstalten. Dieser Anregung wurde zugestimmt.

Nach der Erledigung der geschäftlichen Traktanden machte uns Präsident Dr. Bruno Meyer mit dem zusammenfassenden Schlusskapitel seines vor dem Druck stehenden Werkes "Vom Zugerbund zum Pfaffenbrief, Studien zum eidgenössischen Bundesrecht des 14. Jahrhunderts" bekannt. Das Hauptergebnis dieses tief in wesentliche Probleme der spätmittelalterlichen Schweizergeschichte eindringenden und die Bünde neu beleuchtenden Buches ist, "dass die eidgenössischen Bünde in einem engen Zusammenhang mit dem Wandel der Verfassung des deutschen Reiches des

13. und 14. Jahrhunderts stehen, und dass der Charakter dieser Bünde sich entsprechend veränderte". Im Unterschied zur hauptsächlichlichen bisherigen Literatur hat sich die neue Untersuchung "die Abklärung eines verfassungsgeschichtlichen Problemes zum Ziele gesetzt. Sie musste deshalb das Ringen um die Hoheitsrechte verfolgen und führte zur Festlegung der Stellung der ältesten eidgenössischen Bünde innerhalb der staatlichen Ordnung ihrer Zeit." Demnach war die Eidgenossenschaft vor 1499 "weder eine Staatenverbindung noch ein Bundesstaat, da sie dem deutschen Reiche angehörte. Sie kann nur als innerstaatlicher Bund verstanden werden ... Dabei sind entsprechend der Reichsverfassung zwei Zeitabschnitte zu scheiden, nämlich der des deutschen Reiches als Einheitsstaat, der in Selbstverwaltungskörper gegliedert war, und der des auf Staaten aufbauenden Reiches als Staatenstaat." Der Uebergang von jenem zu diesem falle in die Regierungszeit Ludwigs des Bayern. Im ersten Zeitabschnitt waren die eidgenössischen Bündnisse "innere Bünde des Reiches und erfüllten einen kleinen Teil der Aufgabe des Reiches." Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts aber "entstand aus den einzelnen in der Verwaltung des Reiches stehenden Ländern und Städten eine Eidgenossenschaft mit Staatscharakter, die reichsunmittelbar war und sich selbst verwaltete. Die Orte bildeten einen Bund als Unterstaat des Reiches mit der gleichen Stellung wie ein Fürstenstaat oder eine freie Reichsstadt". Diese Entwicklung, namentlich auch die Geschichte der Stellung der Reichsgewalt und Habsburgs gegenüber diesen Bünden, wurde vom Vortragenden im einzelnen mit überzeugender Klarheit herausgearbeitet. Das Buch Bruno Meyers wird, einmal erschienen, auf das werden des eidgenössischen Staates aus den alten Bünden neues Licht fallen lassen.

Die vormittägliche Versammlung beschloss der Lichtbildvortrag von Herrn Nater von der Firma Cerberus AG in Männedorf über Brandschutz, insbesondere über die Verhütung oder Begrenzung von Bränden durch rechtzeitigen Brandalarm und die hiezu zur Verfügung stehenden Apparate. Das Mittagessen wurde im Hotel

Löwen am See eingenommen. In der nachmittäglichen, von milder Herbstsonne beschienenen Fahrt über Land, auf welcher die renovierte katholische Kirche und das Beinhaus in Baar (Führung: Pfarrhelfer F. X. Stampfli), die ehemalige Zisterzienserabtei Kappel am Albis (Stadtarchivadjuunkt Rudolf Herzog, Zürich), das Zisterzienserinnenkloster Frauenthal und die Kirche St. Andreas zu Cham (Prof. Dr. Eugen Gruber, Zug) besucht wurden, fand das anregende kollegiale Beisammensein seinen angemessenen Ausklang.

Georg Boner

### Sachversicherung in Archiven

Die Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare führte im Februar 1966 in Bern eine Arbeitstagung zum Thema "Die Sachversicherung der Bibliotheken" durch, an der die Vereinigung Schweizerischer Archivare ebenfalls vertreten war. Wie sich anlässlich der Vorstandssitzung der VSA herausstellte, decken sich die Schlussfolgerungen der Tagung der Bibliothekare mit denjenigen, die sich schon vor zwei Jahrzehnten aus einer eigenen Aussprache zum gleichen Thema ergaben. Wir fassen diese Gesichtspunkte hier kurz zusammen und fügen lediglich einige besondere Hinweise bei, um die sich vor allem die Diskussion in der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare bewegte.

1. Wenn schon der Fachmann den Bibliotheken rät, Manuskripte, Inkunabeln und Kataloge tunlicher von der Sachversicherung (Feuer, Wasserschaden, Diebstahl) auszuschliessen, so gilt das noch